

BLVN Aktuell

Informationen für unsere Mitglieder

Nr. 33

November 2013

1. BLVN-Berufsschultag

Am **Dienstag, 12. November 2013**, findet in Hannover an den **BBS 6, Goetheplatz 7**, von **10.00 bis 16.00 Uhr** ein **Berufsschultag** statt. Wir hatten in der Nr. 32 darüber berichtet.

Es werden interessante Themen zum Leitthema **„Mit uns in die berufliche Bildung“** angeboten!

Kurzfristige Anmeldungen sind noch bis zum **07. November 2013** möglich an r.hoheisel@blv-nds.de !

Der Berufsschultag bietet, neben den sicherlich interessanten und gesetzten Themen, auch die Möglichkeit Entwicklungen in der beruflichen Bildung und in den Regionen von Kollegen/innen zu Kollegen/innen zu diskutieren. **Nutzen Sie diese Gelegenheit – kommen Sie zum Berufsschultag !**

2. Zahlungsverfahren SEPA: Was bedeutet die Umstellung – auch für den BLVN?

Am 1. Februar 2014 ist der Stichtag für die Umstellung auf das neue EU-weite, einheitliche Euro-Zahlungsverfahren SEPA (Single European Payment Area). Bei diesem fallen die bisher üblichen Kontonummern und Bankleitzahlen weg und man braucht stattdessen die IBAN (International Bank Account Number), eine 22-stellige Kennziffer mit Ländercode, BLZ und Kontonummer, und den BIC (Business Identifier Code), eine Kennzahl, um das Kreditinstitut oder den Zahlungsdienstleister zu identifizieren. weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Bundesbank unter <https://www.sepadeutschland.de>

oder auch unter dem eigens angefertigten Leitfaden von BITKOM www.bitkom.org/de/themen/60539_71253.aspx

Eine ausführliche Information des Landesschatzmeisters Norbert Boese über den Wechsel der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für den BLVN zum 01.11.2013 finden Sie im Anhang.

3. Beamtenbund verlangt 100 Euro mehr Grundgehalt

Anlässlich der „heißen Phase“ der Haushaltsberatungen im Landesparlament hat der Niedersächsische Beamtenbund Tarifunion (NBB) zusätzlich zur Übertragung der Be-

soldungs- und Versorgungserhöhung für das Tarifpersonal auf die Beamten eine weitere Erhöhung der Grundgehaltssätze um 100 Euro gefordert. Damit soll der Einstieg in den Abbau des vorhandenen Besoldungs- und Versorgungsrückstandes von über acht Prozent gestartet werden, sagte der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer am Montag in Hannover. Aufgelaufen sei dieser Rückstand durch die umfangreiche Streichung des Weihnachtsgeldes in der Vergangenheit. Gleichzeitig erneuerte der NBB seine Forderung, die Besoldungserhöhung für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger/innen um 2,95 Prozent nicht erst zum 1. Juni 2014, sondern gleich zum Jahresbeginn zu zahlen. Das sei „alternativlos und durch die stabile Einnahmesituation abgesichert“, sagte Schäfer. Er forderte die Abgeordneten des Landtags auf, sich im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Landes für die Forderungen der Beamten stark zu machen.

Dieser nur zu berechtigten Forderung schließt sich der BLVN auf ganzer Linie an!

4. Empfehlung zur Ausweisung des DQR-Niveaus auf Zeugnissen

Im Mai 2013 unterzeichneten Bund und Länder den gemeinsamen Beschluss zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR). Ziel des DQR ist es, als bildungsbereichsübergreifender Referenzrahmen die Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter zu machen. Dadurch soll die innereuropäische Mobilität von Lernenden und Beschäftigten gefördert und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen verbessert werden. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat inzwischen eine Empfehlung zur Formulierung des Hinweises zur Ausweisung des DQR-Niveaus auf Zeugnissen nach BBiG/HwO herausgegeben. Damit kann ab dem 01.01.2014 auf Zeugnissen der beruflichen Bildung, die vom DQR erfasst sind, das DQR-Niveau angegeben werden. Die erste Liste der konsensual zugeordneten Qualifikationen soll im November im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

BIBB-HA-Empfehlung: www.bibb.de/de/32327.htm

5. Beihilfe

Eine Übersicht „Beihilfe“ für Beamte und Versorgungsempfänger finden Sie unter http://www.nlbv.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=17804&psmand=111

6. Unterrichtsmaterial für BBS

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bietet ausführlich aufbereitetes Unterrichtsmaterial zum Thema „**Ladungssicherung: Unterschätzte Kräfte**“ speziell für Auszubildende, die mit kleinen Fahrzeugen unterwegs sind an. Einzelheiten finden Sie unter www.dguv-lug.de/1018506.php .

7. Modernes Lernen: Sind Kompetenzen wichtiger als Wissen?

Anregungen und mögliche Antworten zu dieser Frage finden Sie unter www.lehrerfreund.de/schule/1s/kompetenzen-wissen/444 .

8. Lehreraustauschprogramm in die USA

Einzelheiten zu einem Lehrer/innenaustauschprogramm für ein Jahr in die USA finden Sie unter www.lehrerfreund.de/schule/1s/lehrer-usa-step-austausch/4440 .

9. Noch einmal: Unterrichten mit digitalen Lehrwerken und Medien

Die Kultusministerkonferenz und der Verband Bildungsmedien haben eine Publikation mit dem Titel **DIGITALE SCHULBÜCHER, EINSCHNITTEN & KOPIEREN IN DER SCHULE** herausgegeben. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.kmk.org oder www.bildungsmedien.de oder www.digitale-schulbuecher.de .

10. Unterrichtsmedien des FWU: Zahlreiche neue Titel stehen bereit

Filme für den Unterricht, interaktive Lernsoftware, multimediale Lernobjekte: Das Medieninstitut der Länder (FWU) stellt neue Medienangebote vor, die sich aktuellen oder wichtigen Themen widmen und Lehrer in ihrem Unterricht unterstützen. Jetzt informieren und Neuerscheinungen nutzen! <http://www.fwu.de>

11. Handreichungen zur Berufsorientierung

Mit der neuen Handreichung "Berufs- und Studienorientierung in Niedersachsen" wird die Arbeit und die Zusammenarbeit der mit der Berufsorientierung befassten Akteure in Niedersachsen unterstützt. Über den Button "Handreichung BO" in der Menüleiste erreichen Sie die Online-Variante. <http://www.kobo-online.de/newsartikel.php?id=19>

12. Zukunft Bildung – Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem WZB

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) dieses Dossier rund um das Thema Bildung erstellt.

Die Beiträge geben einen Überblick darüber, wer in den verschiedenen Bildungsbereichen mitmischet. Es werden Problemlagen und bildungspolitische Streitfragen aufgegriffen und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragen. Außerdem wird auch ein Blick in die Vergangenheit geworfen, denn viele Auseinandersetzungen werden schon seit Jahrzehnten geführt. Das Dossier

enthält Texte, Zahlen, Fakten, ein Glossar und multimedial aufbereitete Beiträge. <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/145145/zukunft-bildung>

Lastschriftinzüge:

Information über den Wechsel der Lastschriftinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 01.11.2013.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Zahlung Ihrer Mitgliedsbeiträge nutzen wir – gemäß unserer Beitragsordnung – bisher die Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren.

Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs stellen wir ab dem 01.11.2013 unsere Lastschriftinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- > die Mandatsreferenz in Form Ihrer Mitgliedsnummer und
- > unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17BLV00000521523

gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Ihre IBAN und BIC haben wir mit dem von uns verwendeten Programm SEPA-Data aus Ihrer Kontonummer und Ihrer BLZ erzeugt. Sie finden Ihre IBAN und BIC z.B. auf Ihren Kontoauszügen.

Die Lastschriften in Höhe Ihres Mitgliedsbeitrages – gemäß Beitragsordnung – werden weiterhin jeweils quartalsweise zum 01.02. , 01.05. , 01.08. und 01.11. jedes Jahres eingezogen. Fällt der Belastungstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Geschäftstag Ihres Kreditinstituts.

Wichtiger Hinweis:

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer IBAN und BIC umgehend – spätestens 10 Tage vor dem Quartalseinzug – mit, um Fehleinzug und damit zu Ihren Lasten gehende Gebühren zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Boese
Landesschatzmeister